

An den Landrat

Glarus, 3. Juni 2014

- A. Verpflichtungskredit über 8.92 Mio. Franken für landwirtschaftliche Direktzahlungen für die Jahre 2014 bis 2017 (Rahmenkredit)**
B. Nachtragskredit für das Jahr 2014, Konto 50305/3635.15

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission **Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres** behandelte die obstehenden zwei Geschäfte an der Sitzung vom 3. Juni 2014 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Fridolin Luchsinger, Schwanden

Mitglieder: LR Kaspar Krieg, Niederurnen
LR Hans Jörg Marti, Nidfurn (in Vertretung von Christian Marti)
LR Renata Grassi Slongo, Niederurnen
LR Myrta Giovanoli, Ennenda
LR Daniela Bösch, Niederurnen
LR Susanne Elmer Feuz, Glarus (als Ersatz für Benjamin Mühlemann)
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald

Abwesend: LR Beny Landolt, Näfels

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Marianne Lienhard, Regierungsrätin, DVI
Marco Baltensweiler, Abteilung Landwirtschaft
Walter Züger, Departementssekretär

Auf ein Sitzungsprotokoll wurde zu Gunsten der direkten Erstellung des vorliegenden Berichts verzichtet. Zudem wurde beschlossen nur einen Bericht für beide Geschäfte zu erstellen. Für die Bearbeitung standen der Kommission die beiden Berichte des Regierungsrates je vom 27. Mai 2014 (inkl. der dort bez. 3 Beilagen) zur Verfügung.

1. Begrüssung / Grundsätzliches

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und geht kurz anhand der regierungsrätlichen Vorlagen auf die zu behandelnden Geschäfte ein. Insbesondere dankt er der Kommission, dass diese Sitzung so kurzfristig durchgeführt werden konnte.

2. Eintreten (zu beiden Traktanden)

RR M. Lienhard erklärt, dass der durch die Landsgemeinde vorgegebene Zeitrahmen zur Folge hatte, dass die Abteilung Landwirtschaft zwischen Landsgemeinde und der nächsten Landratssitzung die Vorlage zum Verpflichtungskredit vorzubereiten hatte, was einerseits für die Kommission und andererseits für das Departement zu einer gewissen Dringlichkeit führte. Die Landsgemeinde hat das neue Landwirtschaftsgesetz diskussionslos genehmigt. Es ist nun in der Zuständigkeit des Landrates den benötigten Rahmenkredit zu beschliessen, damit die Beiträge für das Jahr 2014 auch zur Auszahlung gelangen können. Der Rahmenkredit deckt die benötigten Mittel für die Zeitdauer 2014 – 2017 (neue AP) ab, der ebenfalls traktandierter Nachtragskredit ist für das Jahr 2014 notwendig, da bekanntlich der Kredit ohne gesetzliche Grundlage nicht budgetiert werden konnte.

Ursprünglich war auch noch ein Nachtragskredit für die Beratungsaufgaben geplant. Diese entsprechende Beratung entfällt jedoch, da dieses Geschäft nun nicht in die Zuständigkeit des Landrates fällt.

Zu den Beratungsaufgaben verweist sie auf die Angaben, die der Kommission aus den Berichten (RR und LR) zur Revision des Landwirtschaftsgesetzes bekannt sind. Im Sinne einer Zwischenlösung für die Grundberatung zur Umsetzung des Landschaftsqualitätsprojektes während den Monaten Juni bis August 2014 werden die vier Ökologiebüros beauftragt, welche die Beratung für die Vernetzungsprojekte durchgeführt haben. Die geplanten Kosten werden rund 121'000 Franken betragen, wobei sich die Betriebe mit 50% an den Kosten zu beteiligen haben. Für den Kantons(netto)anteil von rund 60'500 Franken genügt der ordentliche Budgetkredit. Es ist vorgesehen, die künftigen Beratungsaufgaben mit einer Leistungsvereinbarung dem Plantahof zu übertragen. Die Ausarbeitung dieser Leistungsvereinbarung soll nach den Sommerferien abgeschlossen werden.

Verpflichtungskredit: Der Verpflichtungskredit ist brutto zu gewähren. Die Kostenbeteiligung des Bundes beträgt 90%, diejenige des Kantons 10%. Die Berechnung basiert auf dem Projektbericht zur Landschaftsqualität, welcher in der Zwischenzeit mit geringfügigen Auflagen vom Bund genehmigt wurde. Im Durchschnitt betragen die jährlichen Kosten rund Fr. 600'000 Franken für VB und rund 1.6 Mio. Franken für LQB. Gemäss neuem Verteilschlüssel gehen davon 10% zu Lasten des Kantons, jährlich rund 220'000 Franken. Ab 2018 stehen max. pro Hektare 360 Franken und pro NST 240 Franken zur Verfügung. Für unseren Kanton würden dann LQB von max. 3.6 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Zu gegebener Zeit wird der Landrat über die Höhe der Kantonsbeteiligung zu befinden haben. Die Beträge, welche pro Hektare und NST zur Verfügung stehen werden, werden anhand des finanzpolitischen Umfelds festzulegen sein. Im Mitbericht des DFG wurde darauf hingewiesen, dass die Beträge nun höher ausfallen, als in der Gesetzesvorlage dargestellt wurde. Dies trifft zu. Die Nachkalkulation hat ergeben, dass ab 2013 im Vergleich zu den Vorjahren mehr Landwirte an den VB-Projekten teilnehmen. Im 2014 dürften bereits 75% der beitragsberechtigten Landwirte LQB beziehen, für die Folgejahre ist eine Erhöhung aufgrund höherer Teilnehmerzahl und auch zufolge einer Anpassung der Verträge bezüglich der möglichen Kriterien zu erwarten. Eine weitere Forderung des Finanzdepartementes ging dahin, dass auf den ÖQV-Beiträgen kein Kantonsanteil mehr entfalle. Dies trifft zu. Die entsprechenden Beiträge trägt der Bund neu zu 100%.

Nachtragskredit: Der Nachtragskredit beinhaltet für LQB 1'57 Mio. Franken und für VB 230'000 Franken. Für die LQB ist ein Nachtragskredit für eine Jahrestanche nötig für die VB die Differenz zum bereits im Budget eingestellten Betrag von Fr. 350'000 zu Fr. 580'000.

Eingangs wird die Frage gestellt, ob es für den Bund kein Problem darstelle, wenn der Kanton Glarus nun unter dem Jahr deutlich höhere Ausgaben beschliesse, welche vor allem für den Bund, der 90% der Kosten tragen müsse, weitreichende Konsequenzen habe.

Dies wird verneint. Die Höhe der Lasten ergebe sich aus den Verträgen, welche nun noch abgeschlossen werden müssten. Was aber passieren könnte, sei allenfalls eine Verschiebung z.L. der Übergangsbeiträge.

Aus der Kommissionsmitte weist man darauf hin, dass künftig noch deutlich mehr Landwirte bei Vernetzungs- und LQ-Projekten mitmachen werden. Es gebe viele Landwirte, welche noch abgewartet hätten, nun aber realisierten, dass man hier vielleicht doch mitmachen sollte. Insbesondere werde sich diese Einsicht verstärken, wenn die Übergangsbeiträge, welche den Systemwechsel heute glätten würden, einmal weggefallen seien.

Dazu weist man nochmals darauf hin, dass die Kosten hier nicht aus dem Ruder laufen könnten. Die LQB seien bis Ende 2017 durch den Bund plafoniert. Kämen also mehr Interessenten dazu, werde man die fixierte Summe auf mehrere Teilnehmer aufteilen müssen. Die Beitragssätze müssten diesfalls gekürzt werden. Die Höhe der Beiträge sei nämlich vertraglich nicht fixiert. Die Anzahl schweizweit eingereichter Projekte (71) zeige, dass der Bund gut daran getan habe erstens zu plafonieren und zweitens, weil die Teilnehmerzahl offen sei, die Beitragshöhe variabel zu halten. Die plafonierten Mittel würden sicher erreicht.

Seitens der Kommission wendet man ein, es sei richtig, dass hier alle Landwirte mitmachen könnten. Es frage sich jedoch, ob man keine Frist setzen sollte oder auch den Hinterletzten noch mitmachen lassen müsse. Dies nämlich führe dazu, dass sich die Beiträge für diejenigen, welche sich zu einem früheren Zeitpunkt entschliessen konnten, Jahr für Jahr gesenkt würden. Aus unternehmerischer Sicht sei dies fatal und unterlaufe die Planungssicherheit. Man weist seitens des Departements darauf hin, dass auch das Prinzip „der Schnellere ist der Geschwindere“ diskutiert worden sei, dass man sich aber grundsätzlich für diese offene, anteilmässige Lösung entschieden habe. Ob man hingegen irgendwann einmal eine Frist setzen (und verordnen) müsse, werde noch zu prüfen sein.

Ein Kommissionsmitglied weist auf die Diskrepanz zwischen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und dem Unterhalt hin, welchen die öffentliche Hand entlang der Verkehrswege leistet. Bis der Bauer den ersten Schnitt mache, hätten die Gemeinden ihre Gräben und Strassenborde bereits zwei- bis dreimal gemäht. Hier müsse man Umdenken und von diesem gegensätzlichen und zudem sehr teuren Verhalten wegkommen.

Man wirft ein, dass das zeitige Mähen entlang von wichtigen Verkehrsachsen durchaus auch Vorteile habe. Abfälle liessen sich so mit weniger Aufwand und weniger gravierenden Folgen (Stichwort zerschnittene Aludosen) behändigen etc..

Man ist der Meinung, dass man nun nachdem man mit der Gesetzesvorlage A gesagt habe, nun auch B sagen müsse. Es sei allen bewusst gewesen, was hier auf den Kanton zukomme. Die Landwirtschaft sei wichtig und es sei eine Freude, dass so viele Landwirte nun effektiv auch mitmachen wollten.

Die Kommission ist geschlossen für Eintreten auf beide Vorlagen.

3. Verpflichtungskredit für Landschaftsqualitätsbeiträge 2014-17

Die Kommission stimmt dem Antrag und der Vorlage des Regierungsrates einstimmig zu.

4. Nachtragskredit für Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge 2014

Die Kommission erkundigt sich nach den Gründen für die doch erheblichen, nachkalkulierten Abweichungen.

Dies wird dahingehend beantwortet, dass man aufgrund der Rechnungszahlen 2012 budgetiert habe. Diese Zahlen hätten eine wenig verlässliche Basis für den Budgetprozess geboten. Zudem sei man aufgrund des vorhandenen Interesses überrascht worden. Man habe sich bzgl. der Beteiligung der Landwirte schlicht verschätzt.

Die Frage, ob die Plafonierung nur für die LQB oder auch für die VB gelte, wird dahingehend beantwortet, dass dies nur für die LQB gelte. Bei der Vernetzung gelte diese Beschränkung

nicht. Insofern bestehe durchaus die Möglichkeit, dass man versuchen werde vermehrt auf dieses Instrument auszuweichen. Allerdings sei dies in der Praxis nicht einfach. Die wesentlichen Gebiete habe man nämlich bereits einkalkuliert. Beliebig viele weitere Vernetzungsprojekte könnten wohl kaum dazukommen. Ein gewisses Potential bestehe noch bei den Älplern, welche zunächst gar nichts von diesem Instrument wissen wollten. Dort habe nun ein gewisses Umdenken eingesetzt, welches einen Mehrbedarf schaffen könnte.

Die Kommission plädiert einerseits dafür, dass man diesbezüglich offen bleiben müsse und fordert andererseits, dass man in diesem Verpflichtungskredit auch eine obere Grenze sehen müsse. Einerseits müsse man für wertvolle Vernetzungen wie Wildkorridore oder Revitalisierungen offen sein und andererseits werde man irgendwo mal mit dem Sparen ernst machen müssen. Insofern müsse man wirklich prüfen, ob man beliebig lange neue Interessenten auf den fahrenden Zug aufspringen lassen wolle. Dies gehe immer zu Lasten der bereits Mitmachenden.

Seitens des Departements weist man darauf hin, dass selbst die Kantonsbeiträge, welche ab dem Jahre 2018 360'000 Franken betragen könnten, als maximal zu verstehen seien. Im Jahre 2017 werde der Landrat über diese Mittel entscheiden müssen. Zudem verhalte es sich so, dass der Verpflichtungskredit wie er nun beantragt werde von Gesetzes wegen eine Plafonierung darstelle. Es seien grundsätzlich exakt diese Mittel, welche für den bez. Zweck zur Verfügung gestellt würden. Reichten sie aus irgendwelchen Gründen nicht aus, so stünden nicht einfach zusätzliche zur Verfügung, sondern werde zuständigorts ein Zusatzkredit beantragt werden müssen.

Die Kommission stimmt dem Antrag und der Vorlage des Regierungsrates einstimmig zu.

5. Anträge

Es wird beantragt, den beantragten

- a) Verpflichtungskredit über 8.92 Mio. Franken für landwirtschaftliche Direktzahlungen für die Jahre 2014 bis 2017 (Rahmenkredit) und*
- b) Nachtragskredit zum Budget 2014 von 1'797'880 Franken für Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge für das Konto 50305/3635.15*

zu gewähren.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Volkswirtschaft/Inneres
Bildung und Kultur**

**Komm. Präsident
Fridolin Luchsinger**

